

## Wahl der Feldgeschworenen für den Gemeindeteil Miesbrunn

# Bekanntmachung

### Aufforderung zur Bewerbung für das Amt eines Feldgeschworenen

Nach Art. 11 Abs. 1 Abmarkungsgesetz (AbmG) sind für jede Gemeinde vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen. Der Feldgeschworene erlangt sein Amt durch Wahl. Sind in der Gemeinde Feldgeschworene vorhanden, dann ist die Wahl neuer Feldgeschworener in erster Linie Sache der Feldgeschworenen selbst.

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Der Feldgeschworene ist zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet. Für dieses kommunale Ehrenamt beziehen die Feldgeschworenen kein Gehalt. Sie erhalten aber für ihre Tätigkeit Gebühren, deren Höhe sich nach der Gebührenordnung des Landkreises richtet.

Die Bestellung erfolgt auf Lebenszeit. Auf die Wählbarkeit sowie den Verlust der Wählbarkeit sind die Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes über ehrenamtliche Bürgermeister sinngemäß anzuwenden.

Zum Feldgeschworenen wählbar ist demnach jeder Deutsche, der am Tag der Wahl

1. das 18. Lebensjahr vollendet hat,
2. seit mindestens drei Monaten eine Wohnung im Gemeindegebiet der Stadt Pleystein hat, die nicht die Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich im Gemeindegebiet der Stadt Pleystein gewöhnlich aufhält;
3. geistig und körperlich den Aufgaben des Feldgeschworenen gewachsen ist.

Die wichtigsten Aufgaben der Feldgeschworenen sind:

1. Mitwirkung bei der Abmarkung
2. Überwachung der Grenzzeichen
3. Grenzbegehungen.

Wer sich für das Amt des Feldgeschworenen für den Gemeindeteil Miesbrunn interessiert und die Voraussetzungen hierfür erfüllt, kann sich **bis spätestens 19. April 2024** bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Stadt Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein schriftlich bewerben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle, Herrn Günter Gschwindler, Tel. Nr. 09654/92 22-23.

Pleystein, 19. März 2024

Stadt Pleystein



Rewitzer

Erster Bürgermeister

**An den Amtstafeln in Pleystein  
und den Ortsteilen**

angeheftet am: 20.03.2024

abgenommen am: